

BBW *Magazin*

12

Dezember 2018 ■ 70. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Absenkung der Eingangsbesoldung verfassungswidrig

Einsatz hat sich gelohnt – jetzt ist Bescherung

Seite 4 <

Amtschef des
Innenministeriums
bezieht Position



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

das Bundesverfassungsgericht hat die Absenkung der Eingangsbesoldung als verfassungswidrig eingestuft und damit für nichtig erklärt.

Eingeführt hatte diese Maßnahme Schwarz-Gelb. Betroffen davon waren zunächst junge Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes. Ihnen kürzte die damalige Regierung die Eingangsbesoldung um vier Prozent. Grün-Rot weitete die Vier-Prozent-Kürzung auf den gehobenen Dienst aus und verdoppelte sie auf acht Prozent für den höheren Dienst. Nicht zuletzt aufgrund des anhaltenden Drucks durch den BBW nahm Grün-Schwarz die Absenkung der Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018 zurück.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist ein großer und wichtiger Erfolg für den BBW. Dem Beispiel der Baden-Württemberger, beim Gehalt der jungen Kolleginnen und Kollegen den Rotstift anzusetzen, war kein Bundesland gefolgt, entgegen den Vorhersagen von Ministerpräsident Kretschmann. Aus gutem Grund, wie man heute weiß.

Dennoch dauerte es volle fünf Jahre, bis schließlich die grün-schwarze Landesregierung zum 1. Januar 2018 diese himmelschreiende Ungerechtigkeit für die Berufsanfänger in Zeiten des Nachwuchsmangels endlich zurückgenommen hat.

Das BVerfG räumt zwar ein, dass ein Land theoretisch auch bei der Beamtenbesoldung Sparmaßnahmen er-

greifen kann, aber eben nur, wenn ein schlüssiges und umfassendes Konzept zur Haushaltskonsolidierung vorgelegt wird und die Beamten nicht stärker als andere zu dieser Haushaltskonsolidierung beitragen müssen.

Als zum 1. Januar 2013 die abgesenkte Eingangsbesoldung ausgeweitet und die Beihilfeverschlechterungen eingeführt worden sind, mussten die Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg insgesamt fünf Beamten-Sonderparopfer über sich ergehen lassen. Grün-Rot bediente sich bei der Beamtenschaft, obwohl sich damals schon Deutschland und auch Baden-Württemberg in einer Phase des konjunkturellen Aufschwungs befanden, in dem sich das Land auch heute im elften Jahr in Folge noch immer befindet.

Umso befremdlicher war es, dass auch in Zeiten guter Wirtschaftslage die Beamtinnen und Beamten nicht an der Prosperität teilhaben durften. Der BBW hat dies als Interessenvertreter für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht tatenlos hingenommen. Er hat anhand von drei Musterverfahren Klage gegen die abgesenkte Eingangsbesoldung im gehobenen und auch im höheren Dienst eingelegt.

In 2017, als die Landesregierung dann beschlossen hatte, die abgesenkte Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018 wieder aufzuheben, forderte sie den BBW auf, die Klagen zurückzuziehen. Der BBW weigerte sich, denn wir wollten unbedingt ein Urteil unseres höchsten Gerichts in dieser Sache.

Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht Recht gesprochen, zugunsten der Beamtenschaft, und hat damit den Regierenden im Land, die seinerzeit die Absenkung der Eingangsbesoldung eingeführt, dann ausgeweitet und schließlich bis einschließlich 31. Dezember 2017 daran fest-



gehalten haben, deutlich und klar aufgezeigt, dass sie hier Grenzen überschritten haben, die man als Dienstherr, der gegenüber seinen Beschäftigten eine Fürsorgepflicht hat, nicht verletzen darf.

Die grün-schwarze Landesregierung wäre gut beraten, die Zeichen der Rechtsprechung des BVerfG der vergangenen Jahre zu beachten und auch die zum 1. Januar 2013 eingeführten Verschlechterungen der Beihilfe zurückzunehmen, die weder der Bund noch ein einziges anderes Bundesland nachvollzogen haben.

Es ist höchste Zeit, von der gepredigten Wertschätzung zur gelebten Wertschätzung zu wechseln. Öffentlich Beschäftigte, ob im Beamten- oder Arbeitnehmerverhältnis, sie alle stehen für eine leistungsstarke Verwaltung, die ein Grundpfeiler für die Wirtschaftskraft und die Stabilität unseres Landes ist. Allein schon deshalb sollten sie unserer Landesregierung auch etwas wert sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzten Wochen des Jahres 2018 vergehen wie im Flug. Ich wünsche Ihnen schon heute, auch im Namen der Landesleitung und des gesamten BBW-Teams, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2019.

Ihr

Kai Rosenberger

Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Die Landesregierung und der öffentliche Dienst im Fokus der Landeshauptvorstandssitzung	4
Ärgernis des Monats	5
Prof. Rudolf Forcher – Bernd Saur – Martin Schuler: Mit Dank und Anerkennung verabschiedet	6
Bundesverfassungsgericht: Absenkung der Eingangsbesoldung verfassungswidrig – Karlsruhe gibt dem BBW recht	7
BBW-Forderungen gemeinsam erörtert	8
Das Hamburger Modell – Thema auch im Landeshauptvorstand	8
Arbeitstagung der Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe im BBW – Stabwechsel bei den Karlsruhern	9
Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg	10
Landesseniorenvertretung tagte am 9. November in Stuttgart	12
Personalratswahlen 2019 – Justizverbände im BBW treten erstmals mit gemeinsamer Liste an	14
Private Krankenversicherer weiten Angebot aus	14
Seminarangebote im Jahr 2019	15

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacentr, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacentr@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 36, gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage:** 49 550 (IVW 3/2018).

ISSN 1437-9856





> Die Mitglieder des Landeshauptvorstands bei der Herbstsitzung in Leinfelden-Echterdingen

Die Landesregierung und der öffentliche Dienst im Fokus der Landeshauptvorstandssitzung

Amtschef des Innenministeriums bezog Position und erntete teils herbe Kritik

Erwartet hatte man Innenminister Thomas Strobl, gekommen war Staatssekretär Julian Würtenberger, der Amtschef des Innenministeriums. Er stand am 14. November 2018 in Leinfelden-Echterdingen in Vertretung des Innenministers den Delegierten des BBW-Landeshauptvorstands Rede und Antwort und musste zum Teil herbe Kritik hinnehmen, trotz seiner Ankündigung, dass das Thema Besoldung und Beihilfe auf der Agenda für die zweite Hälfte der Legislatur stehe.

Gut eine halbe Stunde hatte Würtenberger in Vertretung des verhinderten Innenministers die Position der Landesregierung vorgetragen und minutiös aufgezählt, welche Wohltaten Grün-Schwarz seit Regierungsübernahme dem öffentlichen Dienst und seinen Beamtinnen und Beamten hat angeeignet lassen, angefangen bei der „vorzeitigen Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung“ über den BW-Bonus bei der Anpassung von Besoldung und Versorgung, die Reform des Landesbeamtengesetzes, mit der sich das Land unter anderem „zur Vorkasse bei berechtigten Schmerzensgeldansprüchen verpflichtete“, bis hin zum Nachtragshaushalt 2018/2019, der immerhin eine Reihe von zusätzlichen Stellen, 1 800 Ausbildungsplätze für die Polizei und fünf Millionen für Mehrarbeit der Polizei beinhaltet.

Von Wertschätzung sprach Würtenberger auch, von Wertschätzung für den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten und von den Herausforderungen, die im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auf alle Bereiche des öffentlichen Dienstes zukommen. Zugleich

räumte er ein, wie wichtig eine angemessene Besoldung sei, insbesondere in Zeiten, in denen qualifizierter Nachwuchs immer schwerer zu rekrutieren sei. „Geld ist ein Argument und nicht einmal das schlechteste“, sagte Würtenberger und erklärte auf die bevorstehende

Tarifrunde 2019 eingehend, er sei sich sicher, dass ein gutes Ergebnis herauskommen werde, das „für alle vertretbar und erträglich“ ist.

Verhalten Mut machte Würtenberger mit seinem Ausblick auf die zweite Hälfte der Legislatur. Der „absolute Schwerpunkt“ sei beim Thema Besoldung gesetzt. „Bei der Besoldung A 5 bis A 7 müssen wir etwas tun“, versicherte der Amtschef des Innenministeriums. Zudem sprach er von strukturellen Maßnahmen, die man in Angriff nehmen müsse, und sagte zudem Unterstützung bei der BBW-Forderung zu, die Beihilfegrenzung auf 50 Prozent im Versorgungsfall (Pension) für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte zurückzunehmen. Hier sei es Zeit sich zu fragen: „Warum hat es keiner nachgemacht?“

Trotz des versöhnlichen Tons und der versöhnlichen Ankündigungen Würtenbergers am Ende seiner Ausführungen, reagierte BBW-Chef Kai Rosenberger mit Kritik an der Haltung der grün-schwarzen Landesregierung gegenüber seinen Beamtinnen und



> Akteure beim Schlagabtausch mit dem Amtschef des Innenministeriums (von rechts): Staatssekretär Julian Würtenberger, der den Mitgliedern des Landeshauptvorstands Rede und Antwort stand; BBW-Chef Kai Rosenberger, der auf den einleitenden Vortrag Würtenbergers mit einer leidenschaftlichen Gegenrede reagierte; BBW-Vize Joachim Lautensack, der den Schlagabtausch souverän moderierte.



> BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger (am Rednerpult) listet vor dem Landeshauptvorstand auf, was der BBW der Landesregierung abverlangen will.

Beamten. Insbesondere die Tatsache, dass der öffentliche Dienst aus Sicht des BBW im Nachtragshaushalt 2018/2019 nur bescheiden bedacht wird, rief BBW-Chef Kai Rosenberger auf den Plan. Er warf der Landesregierung vor: „Zehn Millionen für Radschnellwege sind ihr offensichtlich wichtiger als eine verfassungskonforme Besoldung.“

Der Landesvorsitzende des BBW ist nachhaltig enttäuscht, dass die Landesregierung den öffentlichen Dienst und insbesondere die Beamtinnen und Beamten im Nachtragshaushalt 2018/2019 nur unwesentlich berücksichtigt. Und so konfrontierte er den Amtschef des Innenministeriums unumwunden mit seinem Unmut: „Keine unserer Hauptforderungen wurde berücksichtigt“, erklärte er und verwies auf das Volumen des Nachtragshaushalts: 2,4 Milliarden Euro seien da. Dennoch habe man den öffentlichen Dienst mal wieder auf der Strecke gelassen und dies, obwohl die grün-rote Vorgängerregierung in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs fünf Jahre lang den Beamtinnen und Beamten ein Sparopfer nach dem anderen zugemutet habe. Statt jetzt das Ruder herumzureißen, investiere Grün-Schwarz 10 Millionen in Radschnellwege, Geld, das locker ausgereicht hätte, um die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 nach A 7 anzuheben oder aber die Beihilfeverschlechterungen für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte zurückzunehmen. „Hier hat es an politischem Willen gemangelt“, stellte Rosenberger fest und verwies auf Hamburg und Bayern, wo der öffentliche Dienst offensichtlich einen anderen Stellenwert habe. So habe beispielsweise der Stadtstaat Hamburg, der über weit weniger Geld verfüge als Baden-Württemberg, im öffentlichen Dienst 5 000 neue Stellen ausgewiesen und er werde zudem die Kostendämpfungs-pauschale abschaffen.

Bayern ist schon seit Langem spitze, wenn es um Zeichen der Wertschätzung für seine Beamtinnen und Beamte geht. Auch daran hat BBW-Chef Rosenberger im Verlauf der Landeshauptvorstandssitzung erinnert und er hat auch darauf hingewiesen, dass dies laut dem Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern auch in Zukunft so bleiben soll. In diesem Koalitionsvertrag finde sich nämlich nicht nur ein klares Bekenntnis zum Beamtentum, sondern auch die Zusage, dass Bayern bei der Besoldung seiner Beamtinnen und Beamten auch künftig im Ländervergleich an der Spitze bleiben wolle.

Von solcherlei Versprechen können die Beamtinnen und Beamten im Land nur träumen. Hatte Baden-Württemberg einst bei der Besoldung im Länderranking Platz 2 hinter Bayern eingenommen, so gehören diese Zeiten längst der Vergangenheit an. Sachsen ist inzwischen am Südweststaat vorbeigezogen. „Bezieht man die längere Wochenarbeitszeit mit ein, rangieren wir inzwischen bestenfalls noch auf Platz 8“, rechnete Rosenberger dem Amtschef des Innenministeriums vor und gab ihm zugleich ein Bündel an BBW-Forderungen mit auf den Weg. Zu den vorrangigen Forderungen des BBW gehört die Rücknahme der 41-Stunden-Woche, die in Baden-Württemberg 2006 als Reaktion auf die abschmierende Wirtschaftslage eingeführt wurde. Was damals galt, sei nach elf Jahren Aufschwung in Folge längst überholt, erklärte Rosenberger und wiederholte die Forderung seiner Organisation, die Arbeitszeit im Beamtenbereich an die im Tarifbereich geltende Wochenarbeitszeit von 39,5 Stunden anzugleichen. Zugleich erinnerte er dar-

an, dass Freizeit heutzutage die neue Währung sei und somit angemessene Arbeitszeiten zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes beitragen.

Attraktiv für Nachwuchskräfte im Beamtenbereich ist nach Einschätzung des BBW auch die Kombination von Beihilfe und privater Krankenversicherung. Vom Hamburger Modell hält man im Beamtenbund hingegen nichts, nicht zuletzt, weil es, wie BBW-Chef Rosenberger erläuterte, keine echte Wahlmöglichkeit darstelle. Zudem ist man beim BBW davon überzeugt, dass das Hamburger Modell ein Einstieg in die Bürgerversicherung ist, die der BBW ablehnt. Deshalb nahm Rosenberger bei der Landeshauptvorstandssitzung die CDU auch in die Pflicht, die sich im Land bisher, anders als die Bündnisgrünen, die mit einer Bürgerversicherung zumindest liebäugeln, zu dem Nebeneinander von GKV und PKV bekannt hat. Dass dies auch künf-

tig so bleibt, hat Staatssekretär Württemberger den Delegierten im Saal versichert. Sein Kommentar: „Wir sind mit PKV und Beihilfe gut gefahren. So etwas wirft man nicht über Bord, sondern daran hält man fest.“

Württemberg hatte sich im Verlauf seines Vortrags wiederholt der Fußballsprache bedient, hatte von Toren gesprochen, die der BBW ins Tor der Landesregierung geschossen habe. Als BBW-Chef Rosenberger den Delegierten das Wort für Fragen an den Amtschef des Innenministeriums übergab, erhielt dieser so manche Retourkutsche, insbesondere aus den Reihen der Lehrverbände, die insbesondere über zu hohe Deputate und über Knausrigkeit des Kultusministeriums bezüglich außerschulischer Veranstaltungen klagten. Da hieß es dann auch in Richtung Landesregierung, die Abwehr sei löchrig, der Sturm ohne Idee. Staatssekretär Württemberger nahm es sportlich, erwiderte schmunzelnd „Sie sprechen sicher vom VfB“ und verließ die Veranstaltung erst nach dem gemeinsamen Mittagessen, wo er sich Zeit zum persönlichen Gespräch genommen hat. ■

Ärgernis des Monats

Unter der Überschrift „Ärgernis des Monats“ veröffentlichen wir Beiträge unserer Leserinnen und Leser zu Sachverhalten, die nach ihrer Auffassung ein großes Ärgernis darstellen.

■ Diesmal betrifft es die Funklöcher im Mobilfunknetz

Der neue Mobilfunkstandard 5G wirbt mit Datenübertragung in Echtzeit. Die Region Stuttgart soll hierfür Modellregion werden. Welch ein fantastischer Ausblick. Die Realität in einigen Regionen des Landes sieht dagegen bisher in Sachen Netzabdeckung der

Mobilfunkanbieter zappenduster aus. Besonders ärgerlich für mich als im Außendienst tätiger Beamter ist dabei, wenn ich mangels Netz telefonisch schlecht erreichbar bin, das Arbeiten mit dem Laptop eingeschränkt ist oder bei Telefonaten im Auto die Verbindung zum Gesprächspartner immer wieder wegbricht.

Die Auktion der Lizenzen ist der richtige Zeitpunkt, die Behebung dieser infrastrukturellen Defizite bei den Mobilfunkunternehmen einzufordern.

Guido Singvogel

Prof. Rudolf Forcher – Bernd Saur – Martin Schuler

Mit Dank und Anerkennung verabschiedet

Mit Worten des Dankes und der Anerkennung für die geleistete Arbeit in ihren jeweiligen Funktionen hat BBW-Chef Kai Rosenberger bei der Landeshauptvorstandssitzung des BBW in Leinfelden-Echterdingen Martin Schuler, den langjährigen Vorsitzenden der Arbeitnehmervertretung im BBW, Bernd Saur, der über viele Jahre an der Spitze des Philologenverbands BW stand, und Prof. Rudolf Forcher, den Zweiten Vorsitzenden der Landesessenorenvertretung im BBW, als Mitglieder des zweithöchsten Beschlussgremiums des BBW verabschiedet.



> BBW-Chef Kai Rosenberger (rechts) sagt Danke und überreicht Martin Schuler (links), dem langjährigen Vorsitzenden der Arbeitnehmervertretung im BBW, ein Weinpräsent. In der Mitte BBW-Vize Jörg Feuerbacher, der als Vorsitzender der Landestarifkommission des BBW auch die Aufgabe von Martin Schuler übernommen hat.

Martin Schuler gehörte nahezu 25 Jahre der Arbeitnehmervertretung des BBW an und stand 19 Jahr an der Spitze dieses Gremiums. In all diesen Jahren hat sich Schuler mit großem Engagement für die Interessen der Arbeitnehmer eingesetzt, die im BBW organisiert sind. Rosenberger dankte Schuler für seinen unermüdlichen Einsatz. Dieser wiederum bedankte sich bei seinen Mitstreitern für die tatkräftige Unterstützung.

Mit viel Beifall und mit großem Dank für seinen zehnjährigen Einsatz als Landesvorsitzender für den Philologenverband BW

war Bernd Saur bei der Vertreterversammlung seiner Organisation Anfang 2018 von der früheren stellvertretenden Vorsitzenden Brigitte Röder verabschiedet worden. Im November 2018 hat BBW-Chef Kai Rosenberger das Engagement des ehemaligen PhV-Vorsitzenden noch einmal gewürdigt. Saur, der Fachberater für Englisch am Regierungspräsidium Tübingen ist und am Albert-Einstein-Gymnasium in Ulm-Wiblingen die Fächer Englisch und Französisch unterrichtet, dankte für die Würdigung seiner gewerkschafts-

politischen Tätigkeit. Er sprach von Etappen und Phasen im Leben, die alle zu ihrer Zeit wichtig seien, und betonte

Lehrer an Gymnasien viel zu hoch sei.

Prof. Rudolf Forcher war nur zwei Jahre Vorsitzender der Landesessenorenvertretung, bevor er Anfang November 2018 seinen Platz für seinen Nachfolger Waldemar Futter, den Vorsitzenden des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW, freimachte. In diesen zwei Jahren hat sich Forcher als emsiger Arbeiter für die Belange der Seniorinnen und Senioren innerhalb der Organisation hervorgetan. BBW-Vorsitzender Rosenberger würdigte Forcher als motivierten und engagierten Vorsitzenden der Landesessenorenvertretung und sprach die Hoffnung aus, dass dem BBW Forchers Sach- und Fachverstand auch nach dessen Ausscheiden aus dem Amt weiterhin zur Verfügung stehen möge.



> Prof. Rudolf Forcher (links) hatte zwei Jahre lang den Vorsitz der Landesessenorenvertretung inne und sich in dieser Zeit als engagierter Arbeiter für die Interessen der Seniorinnen und Senioren im BBW verdient gemacht. BBW-Chef Rosenberger dankte ihm für seinen Einsatz und sprach die Hoffnung aus, dass er dem BBW noch lange beratend zur Seite steht.



> BBW-Chef Kai Rosenberger mit Bernd Saur, der zehn Jahre lang an der Spitze des Philologenverbands BW stand.

zugleich die Bedeutung der menschlichen Begegnung, in der sich jeglicher Erfolg gründet. Mahnend wies der langjährige Streiter für die Belange der Gymnasiallehrer noch einmal darauf hin, dass die Arbeitszeit für Lehrerinnen und

Rudolf Forcher war viele Jahre lang Bürgermeister der Stadt Bad Waldsee. Anlässlich seines 75. Geburtstags würdigte neben seinem Nachfolger im Amt und dem Landrat auch Altministerpräsident Erwin Teufel seine Verdienste. ■

Bundesverfassungsgericht: Absenkung der Eingangsbesoldung verfassungswidrig Karlsruhe gibt dem BBW recht

Mit Beschluss vom 16. Oktober 2018 (2 BvL 2/17), der am 28. November veröffentlicht wurde, hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Absenkung der Eingangsbesoldung in Baden-Württemberg als verfassungswidrig eingestuft.

BBW-Chef Kai Rosenberger spricht von einem Erfolg, der den BBW bestärke, auch die von der Speyerer Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber teils als verfassungswidrig eingestufte Besoldung in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen.

Zunächst aber freut man sich beim BBW darüber, dass das Land jetzt allen betroffenen Beamtinnen und Beamten rückwirkend bis einschließlich 2015 die zu Unrecht einbehaltenen Besoldungsanteile nachzahlen muss. Hinzu kommen noch die offenen Fälle, die sich auf frühere Jahre beziehen. Von 200 Millionen Euro war im Finanzministerium die Rede, die man jetzt in die Hand nehmen müsse. Die Nachzahlung soll „im Haushaltsvollzug“ geschehen, verlautete aus dem Ministerium.

Mit dem Karlsruher Urteil vom 16. Oktober 2018 sind die grün-schwarzen „Wohltaten“ für den öffentlichen Dienst

und seine Beamtinnen und Beamten, von denen zuletzt noch Staatssekretär Julian Würtenberger bei der Landeshauptvorstandssitzung des BBW gesprochen hatte, auf ein Minimum zusammenschmolzen. Rückblickend auf den Punkt gebracht: Seit Jahresbeginn verkaufen Politiker der Regierung und der sie tragenden Fraktionen die Korrektur von Unrecht als wohlwollendes Entgegenkommen gegenüber den Beamtinnen und Beamten.

Das Bundesverfassungsgericht folgte mit seiner Entscheidung, die Absenkung der Eingangsbesoldung als verfassungswidrig einzustufen, der Rechtsauffassung des BBW, der Ende 2015 Betroffene dazu aufgerufen hatte, gegen die Kürzung ihrer Besoldung Widerspruch einzulegen und zudem Musterverfahren eingeleitet hatte, um der abgesenkten Eingangsbesoldung auf dem Rechtswege ein Ende zu setzen. Unmittelbar nach Bekanntwerden der BVerfG-Entscheidung fordert der BBW die Landesregierung

auf, das zu Unrecht einbehaltene Geld den betroffenen jungen Beamtinnen und Beamten umgehend auszuzahlen.

Zur Begründung seiner Entscheidung hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts angeführt, dass Beamte nicht dazu verpflichtet sind, stärker als andere zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beizutragen. Eine Einschränkung des Grundsatzes der amtsangemessenen Alimentierung aus rein finanziellen Gründen komme zur Bewältigung von Ausnahmesituationen nur in Betracht, wenn die Maßnahme Teil eines schlüssigen und umfassenden Konzepts der Haushaltskonsolidierung ist. Das notwendige Sparvolumen sei dabei gleichheitsgerecht zu erwirtschaften. Die Festlegung der Besoldungshöhe durch den Gesetzgeber sei zudem an die Einhaltung prozeduraler Anforderungen geknüpft. Treffe der Gesetzgeber zur Reduzierung der Staatsausgaben mehrere Maßnahmen in engem zeitlichem Zusammen-

hang, habe er sich mit den Gesamtwirkungen für die Beamtinnen und Beamten auseinanderzusetzen.

BBW-Chef Kai Rosenberger wertet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als schallende Ohrfeige für die Landesregierung, die die Absenkung der Eingangsbesoldung erst zum 1. Januar 2018 zurückgenommen hat. Da das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014, das der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zugrunde liegt, neben der Ausweitung der abgesenkten Eingangsbesoldung noch weitere Spareingriffe beinhaltet, beispielsweise die Absenkung der Einkünftegrenze für berücksichtigungsfähige Angehörige von 18 000 Euro auf 10 000 Euro und die massiven Eingriffe in die Beihilfe für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte, schließt der BBW nicht aus, dass der BVerfG-Beschluss zur abgesenkten Eingangsbesoldung Auswirkungen auf die genannten weiteren Spareingriffe haben könnte. Vor diesem Hintergrund wiederholt der BBW seine Forderung, insbesondere auch die Eingriffe in die Beihilfe umgehend zurückzunehmen. ■

Gedankenaustausch mit Fraktionsspitze von Bündnis 90/die Grünen

BBW-Forderungen gemeinsam erörtert

Forderungen des BBW, wie die Korrektur der verfassungsrechtlich bedenklichen Besoldung in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7, das Ende der 41-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte und auch das Hamburger Modell waren Gegenstand der Unterredung, zu der BBW-Chef Rosenberger nur wenige Tage nach der Landeshauptvorstandssitzung Andreas Schwarz, den Vorsitzenden der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, und seine Stellvertreterin Thekla Walker in der Geschäftsstelle des BBW empfangen hat.

Im Verlauf der einstündigen Unterredung machte der BBW-Vorsitzende keinen Hehl daraus, dass seine Organisation das Hamburger Modell rundweg ablehne. Da die rund 4 400 Beam-



> BBW-Chef Kai Rosenberger (links) hat Andreas Schwarz, den Vorsitzenden der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (rechts), und die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thekla Walker (Mitte) zu einem Gedankenaustausch empfangen.

tinnen und Beamte, die derzeit im Land gesetzlich krankenversichert sind, sowohl den Arbeitnehmer- wie auch den Arbeitgeberanteil ihrer Krankenversicherung bezahlen müssen, sagte Thekla Walker, in Einzelfällen seien Lösungen zu finden. Bedeckt hingegen hielten sich die

Grünen-Politiker gegenüber den BBW-Forderungen nach Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen aus dem Jahr 2013 und nach Abschaffung der Kostendämpfungspauschale.

Eindeutig positioniert haben sich Schwarz und Walker hin-

gegen zur Besoldung A 5 bis A 7. Hier sehe die Grünen-Fraktion durchaus Handlungsbedarf, sagte Thekla Walker, und Schwarz signalisierte, Stellenhebungen und ein Personalentwicklungsplan könnten hier hilfreich sein.

Angesprochen wurde auch das Thema Arbeitszeit. Der BBW-Forderung nach Angleichung der Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten an die Wochenarbeitszeit im Tarifbereich standen die Grünen-Politiker kritisch gegenüber. Stattdessen möchte Andreas Schwarz die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten prüfen, eine Einrichtung, die der BBW aber nur auf freiwilliger Basis akzeptieren würde, wie BBW-Chef Rosenberger betonte. ■

Antwort auf Landtagsanfrage – Finanzministerium positioniert sich kritisch

Das Hamburger Modell – Thema auch im Landeshauptvorstand

Dass die Grünen schon lange mit einer Bürgerversicherung liebäugeln, ist nicht neu. Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass innerhalb der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auch über die Einführung des Hamburger Modells in Baden-Württemberg nachgedacht wird. Ein -Beleg dafür ist die Kleine Anfrage von Thekla Walker, der stellvertretenden Vorsitzenden und finanzpolitischen Sprecherin der Fraktion. Überraschend hingegen ist die Antwort des Finanzministeriums (DS 16/4763), für die Walkers Parteifreundin, die baden-württembergische Finanzministerin Edith Sitzmann, verantwortlich zeichnet. Die Bewertung des Hamburger Modells ist nämlich

äußerst kritisch ausgefallen. Selbst verfassungsrechtliche Bedenken werden angemeldet.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt, sollte Baden-Württemberg jungen Beamtinnen und Beamten die Wahlmöglichkeit zwischen PKV und GKV einräumen. Belastbare Schätzungen zu möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt wären derzeit nicht möglich, heißt es dazu. Hamburg habe dies durchgerechnet und komme dabei ab 2019 auf rund 5,6 Millionen Euro per anno Mehrbelastung für den Haushalt der Hansestadt. Auch andere Länder hätten gerechnet, deutlich höhere

Belastungen für den Landeshaushalt prognostiziert – und das Hamburger Modell wohl auch deshalb nicht eingeführt. An anderer Stelle heißt es sogar: „An der Verfassungsmäßigkeit des Hamburger Modells bestehen jedoch Zweifel.“

Der BBW ist aus vielerlei guten Gründen gegen eine Einführung des Hamburger Modells in Baden-Württemberg. Bei der Landeshauptvorstandssitzung in Leinfelden-Echterdingen hat BBW-Chef Kai Rosenberger detailliert ausgeführt, was man beim BBW vom Hamburger Modell hält. Insbesondere kritisierte er das angebliche Wahlrecht zwischen GKV und PKV, das sich beim genauen Hinsehen als Einbahnstraße erweise.

Denn wer sich einmal für die GKV entschieden habe, dem bleibe ein Eintritt in die PKV für immer verstellt – nicht das einzige Indiz dafür, dass das Hamburger Modell als Einstieg in die von den Grünen, der SPD und der Linken propagierten Bürgerversicherung gilt. Im Übrigen kollidiere das in Hamburg bereits eingeführte Modell mit dem Sozialgesetzbuch V. In Baden-Württemberg sind rund 4 400 Beamtinnen und Beamte gesetzlich krankenversichert. Viele unter ihnen fühlen sich benachteiligt, weil sie neben dem Arbeitnehmer auch den Arbeitgeberanteil ihrer Krankenversicherung bezahlen müssen. Für ihren Unmut zeigte Rosenberger Verständnis. ■

Arbeitstagung der Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe im BBW

Stabwechsel bei den Karlsruhern

Es ist schon gute Tradition, dass die BBW-Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe ihre jährliche Arbeitstagung gemeinsam durchführen. So auch 2018, als man sich zur gemeinsamen Arbeitstagung in Offenburg traf. Die beiden Vorsitzenden Markus Eichin (RBV Freiburg) und Uwe Jegle (RBV Karlsruhe) konnten am 20. November annähernd 50 regional zuständige Vertreter aus den Fachorganisationen des BBW begrüßen. Daneben wurden als Gäste der Vertreter der Stadt Offenburg Oliver Basten und für den BBW – Beam-



> Der neue Vorstand des RBV Freiburg mit dem BBW-Vorsitzenden von links: Richard Bühler, Anne Kiehn, Kai Rosenberger, Markus Eichin, Renate Conrath und Günter Rünzi



> Der neue Vorstand des RBV Karlsruhe mit dem BBW-Vorsitzenden (von links): Christian Ludwig, Gerhard Lembach, Raphael Warth, Kai Rosenberger, Dirk Preis und Marc Vollmer

tenbund Tarifunion der Vorsitzende Kai Rosenberger besonders begrüßt.

In seinem Grußwort ging Oliver Basten (Personalleiter der Stadt Offenburg) auf die personelle Situation in der Stadtverwaltung ein. Er führte aus, dass sich die Stadt einiges hat einfallen lassen, um die Beschäftigung im öffentlichen Dienst wieder attraktiv zu gestalten. Dazu ist die Stadt Offenburg wieder vermehrt dazu übergegangen, offene Arbeitsplätze ausgeschrieben. Damit, so Basten, sei es gelungen, die Zahl der Bewerber deutlich zu erhöhen.

Die Erfahrungen der Stadt Offenburg hat BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger in seinem Bericht zur aktuellen Situation im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg aufgegriffen. Das Beispiel Offenburg belege, dass es zwingend notwendig ist, die Attraktivität der Beschäftigung im öffentlichen Dienst – und insbesondere im Beamtenbereich – zu steigern. Das Geld dafür sei da, sagte Rosenberger und verwies auf den Nachtragshaushalt 2018/2019, der mit seinem Volumen von 2,4 Milliarden Euro der Landesregierung mehr Spielraum für Investitionen im öffentlichen

Dienst eingeräumt hätte. Für BBW-Chef Rosenberger steht fest: Zu einem attraktiven öffentlichen Dienst gehört eine angemessene Besoldung. Darüber hinaus müssten aber auch andere Faktoren berücksichtigt werden, beispielsweise Verbesserungen in der Beihilfe (zum Beispiel Abschaffung Kostendämpfungspauschale) und eine Verringerung der Arbeitszeit im Beamtenbereich. Es sei unerträglich, dass die Landesregierung für Beamtinnen und Beamte nach wie vor an der 41-Stunden-Woche festhalte, obwohl dies außer dem reichen Baden-Württemberg nur noch drei weitere

Bundesländer tun, sagte der BBW-Vorsitzende. Im Mittelpunkt der Arbeitstagung stand die Wahl des Vorstandes, die turnusmäßig alle fünf Jahre stattfindet. Im Gegensatz zu Markus Eichin, der wieder für die Wahl zum Vorsitzenden des RBV Freiburg angetreten ist (und auch einstimmig gewählt wurde), trat Uwe Jegle, nach über 21 Jahren als Vorsitzender des RBV Karlsruhe, nicht mehr zur Wahl an. Für dieses Amt bewarb sich Dirk Preis (DPolG), der dann auch einstimmig von der Versammlung zum neuen Vorsitzenden des RBV Karlsruhe gewählt wurde. Komplettiert wird der Vorstand des RBV Karlsruhe mit den beiden stellvertretenden Vorsitzenden Gerhard Lembach (DSTG) und Raphael Warth (DPolG) sowie den Beisitzern Christian Ludwig (BSBD) und Marc Vollmer (BDZ).

In den Freiburger RBV-Vorstand wurden neben dem Vorsitzenden Markus Eichin (BDZ) die Stellvertreter Renate Conrath (DJG) und Matthias Zipfel (BTBkomba) sowie die Beisitzer Anne Kiehn (PhV), Michael Heß (DPolG), Günter Rünzi (BTBkomba) und Richard Bühler (BTBkomba) gewählt. ■

Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg

BBW unterstützt Ziel der Reform, lehnt eine Effizienzrendite aber entschieden ab

Die Organisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg steht vor tief greifenden Veränderungen. Um dem Kartellrechtsverfahren und der Änderung des § 46 Bundeswaldgesetz (BWaldG) Rechnung zu tragen, hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz jetzt einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung auf den Weg gebracht.

Der BBW unterstützt das im Gesetzentwurf umrissene Ziel, den Forstsektor im Land in allen Waldbesitzarten zukunftsicher auszugestalten und bewährte Standards zu sichern. Gleichzeitig warnt er jedoch eindringlich davor, im Zuge der Neuorganisation den Personalkörper im Bereich der Forstverwaltung aus Renditegründen weiter auszudünnen.

öffentlichen Rechts für den Staatswald Baden-Württemberg errichtet und deren gesetzliche Grundlage geschaffen. Die erforderlichen Überleitungsvorschriften im Zusammenhang mit dem Personalübergang auf die Anstalt des öffentlichen Rechts sind ebenso Gegenstand des Gesetzes.

In seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf spricht der BBW von der Erwartung, dass durch die Neuorganisation der Forstverwaltung die Grundlagen geschaffen werden, dass unsere Wälder auch in Zukunft ihren wichtigen Beitrag zu einer umfassenden Daseinsvorsorge leisten. Dies könne aber nur gelingen, wenn die in diesem Bereich tätigen Beamtinnen und Beamte und Tarifbeschäftigten sich bei der Neuorganisation der Forstverwaltung einbringen können und wertgeschätzt werden. Die Lebensqualität im Bundesland Baden-Württemberg, das fast

zu 40 Prozent aus Wald besteht, sei schließlich von einer funktionierenden Forstverwaltung abhängig.

Ausdrücklich begrüßt der BBW, dass sein Mitgliedsverband Bund Deutscher Forstleute e.V. (BDF) frühzeitig in die Entwicklung der Forstreform und die Erarbeitung des Gesetzentwurfs einbezogen wurde, so dass frühestmöglich Einfluss genommen werden konnte.

Besonders wichtig ist dem BBW, dass im Zuge der Neuorganisation der Forstverwaltung die Beschäftigten nicht auf der Strecke bleiben. So heißt es denn auch in der Stellungnahme, „unser besonderes Augenmerk richten wir auf die sozialverträgliche Umsetzung“. Insbesondere müsse auf die räumliche Situation der Beschäftigten Rücksicht genommen werden. Es sei zu gewährleisten, dass größere Fahrtentfernungen oder Umzüge zur Erreichung des Dienstortes vermieden werden. Notwendige Personal-

veränderungen seien besitzstandwährend vorzunehmen, Härtefälle zu vermeiden.

Wie auch sein Fachverband Bund Deutscher Forstleute (BDF) wendet sich der BBW entschieden gegen die vom Finanzministerium geforderte Effizienzrendite in Höhe von 8,4 Millionen Euro jährlich. Zur Begründung führen BBW und BDF an, der Personalkörper in den Beamtenlaufbahnen sei seit 1993 bereits um rund 40 Prozent verkleinert worden. Für weitere Einsparungen sehe man keinen Raum. Zudem sei zu bezweifeln, dass der angestrebte Qualitätsstandard bei weiteren Einsparungen gehalten werden kann. Die Beschäftigten arbeiteten bereits heute an ihrer Leistungsbergrenze. Es müsse daher dafür gesorgt werden, dass gut ausgebildetes Personal in allen Laufbahnen und Laufbahngruppen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehe.

Um das erforderliche Personal auch auf Dauer zu gewinnen und zu halten, fordern der BBW und sein Mitgliedsverband BDF, neben einer angemessenen Be-

Ziel des Gesetzes ist es, auf der Grundlage der vom Ministerrat am 18. Juli 2017 beschlossenen Eckpunkte für die künftige Forstorganisation Baden-Württemberg und unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesgerichtshofes zur Rundholzvermarktung in Baden-Württemberg die hierfür notwendigen Änderungen im Waldgesetz Baden-Württemberg und weiteren Gesetzen vorzunehmen. Ferner wird eine rechtsfähige Anstalt des

zahlung auch dafür die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Integration von jungen Kolleginnen und Kollegen im Berufsalltag gelingen kann. So seien Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sowie Aufstiegsmöglichkeiten wichtig, um die berufliche Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen infolge der Neuorganisation der Forstverwaltung befürwortet der BBW, das Landesbesoldungsgesetz insbesondere auch für die Revierleitenden, die Sachgebietsleitenden und die Funktionsbeamten im gehobenen technischen Forstdienst zu ändern und adäquate Besoldungsanpassungen nach oben bis in die Besoldungsgruppe A 13 zugänglich Zulage vorzunehmen.

Der BDF kritisiert in seiner Stellungnahme insbesondere noch, dass im Zuge der Reform zusätzliche Aufgaben auf den Bereich der unteren Forstbehörden zukommen, das dafür erforderliche Personal aber nicht neu eingestellt wird, sondern durch Personalumschichtung aus dem Bereich Staatswald komme. Im Klartext bedeute dies Aufgabenmehrung ohne zusätzliche Personalausstattung, wogegen sich der BDF mit Entschiedenheit wende.

■ **Änderungen bei Aufbau und Aufgabenverteilung im Bereich der Forstverwaltung**

Bei dem Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forst-

verwaltung in Baden-Württemberg handelt es sich um ein Artikelgesetz, ein Gesetz also, das gleichzeitig mehrere Gesetze oder sehr unterschiedliche Inhalte in sich vereint.

Die erforderlichen Anpassungen im Landeswaldgesetz (LWaldG) sind Gegenstand des Artikels 1 des Artikelgesetzes. Änderungen in diesem Zusammenhang umfassen den Aufbau und die Aufgabenverteilung im Bereich der Forstverwaltung (LFV). Die Anstalt ForstBW als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist zukünftig nicht Teil der staatlichen Forstverwaltung. Für sie gelten bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes die Grundpflichten aller Waldbesitzer (§§ 12–19 LWaldG) sowie darüber hinaus die besondere Allgemeinwohlverpflichtung nach § 45 LWaldG, die gemäß § 46 LWaldG in gleicher Weise auch für den Körperschaftswald gültig ist. Zur Realisierung von Synergieeffekten und zur Konzentration der Aufgaben der höheren Forstbehörden werden diese künftig bei einem Vor-Ort-Regierungspräsidium in der Abteilung Forstdirektion gebündelt.

■ **Rückzug aus Holzverkauf außerhalb des Staatswaldes**

Das Land zieht sich aus wettbewerbsrechtlichen Gründen vollständig aus dem Holzverkauf außerhalb des Staatswaldes zurück, sodass dieser nicht mehr Bestandteil des staatlichen Betreuungsangebotes ist. Durch

die Änderungen im Landeswaldgesetz erfolgen klarstellende Regelungen zur Gründung und zu den erweiterten Möglichkeiten bezüglich des Zusammenschlusses mehrerer Gemeinden und unter bestimmten Auflagen auch der Beteiligung von Landkreisen an körperschaftlichen Forstämtern.

Der staatliche Bildungsauftrag zur Waldpädagogik bleibt im Landeswaldgesetz gleichberechtigt im Aufgabenspektrum sowohl der Forstbehörden erhalten als auch der Anstalt ForstBW zugewiesen.

Die erforderlichen Regelungen zur Errichtung der Anstalt ForstBW sind in Artikel 3 getroffen. Zweck des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts ForstBW ist es, die Aufgabe der Bewirtschaftung, Pflege und Entwicklung des Staatswaldes von dem bislang als Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführten, rechtlich unselbstständigen Landesbetrieb ForstBW in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zu überführen sowie deren sonstige Aufgaben und Organisation festzulegen.

■ **ForstBW übernimmt Aufgaben der Bewirtschaftung des Staatswaldes**

Die Anstalt ForstBW übernimmt künftig alle Aufgaben

der betrieblichen Bewirtschaftung des Staatswaldes, die Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie weitere nicht betriebliche Aufgaben, die im Gesetz definiert sind. Der Anstalt ForstBW steht auch die Nutzung des Jagdrechts nach den Bestimmungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes auf den landeseigenen Flächen mit Ausnahme der Flächen des Nationalparks zu.

Die Anstalt ForstBW untersteht bei der Durchführung übertragener Aufgaben der Fach- und Rechtsaufsicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Organe der Anstalt ForstBW sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat.

Das Land Baden-Württemberg räumt der Anstalt ForstBW ein umfassendes und unentgeltliches Nutzungsrecht am Staatswald ein. Das Eigentum des Landes Baden-Württemberg bleibt hiervon unberührt.

Die weiteren Artikel enthalten die mit der Forstreform verbundenen Änderungen im Aufgabenbestand und in den Zuständigkeiten zur Aufgabewahrnehmung erforderlichen Folgeänderungen in anderen Gesetzen und Verordnungen sowie die notwendigen personalrechtlichen Übergangsregelungen. ■

Landessenorenvertretung tagte am 9. November in Stuttgart

Wechsel an der Spitze – auf Forcher folgt Futter

Seit 9. November 2018 steht der Landesvorsitzende des Seniorenverbands öffentlicher Dienst (SenVöD) Waldemar Futter auch an der Spitze der Landesessenorenvertretung im BBW. Er löste Prof. Rudolf Forcher im Amt des Vorsitzenden ab. Forcher hatte sich während seiner zweijährigen Amtszeit mit außergewöhnlich großem Engagement um die Belange der älteren Generation gekümmert. Dafür dankten ihm die Delegierten der Landessenorentagung mit anhaltendem Beifall.

BBW-Chef Kai Rosenberger würdigte Forcher bereits im Verlauf der Landessenorentagung als Persönlichkeit, die, sobald sie eine Aufgabe übernimmt, sich dieser dann auch mit vollem Einsatz widmet. Die offizielle Laudatio und Verabschiedung Forchers, der viele Jahre Bürgermeister in Bad Waldsee war, folgte wenige Tage später im Rahmen der Landeshauptvorstandssitzung des BBW.

Trotz seines vielfältigen Engagements stand Forcher für eine Wiederwahl als Vorsitzender der Landessenorenvertretung nicht mehr zur Verfügung. Das hatte er am 9. November gleich zu Beginn der Landessenorentagung erklärt und den Landesvorsitzenden des SenVöD Waldemar Futter, als seinen Nachfolger vorgeschlagen. Dieser wurde dann auch von den De-



> Der neue Vorsitzende der Seniorenvertretung und Mitglieder seines Teams: Dorothea Faisst-Steigleder (DStG und SenVöD); Vorsitzender Waldemar Futter (BLV und SenVöD); Rosemarie Hanesch (SenVöD), Siegfried Zeiher (GdS und SenVöD) (von rechts)

legierten einstimmig zum Vorsitzenden der Landessenorenvertretung gewählt. Einstimmig war auch die Wahl von Dorothea Faisst-Steigleder zur Zweiten Vorsitzenden. Ebenfalls einstimmig wurden dann die drei stellvertretenden Vorsitzenden Rosemarie Hanesch, Bernhard Freund und Siegfried Zeiher gewählt.

Der neu gewählte Vorsitzende Waldemar Futter bedankte sich bei seinem Vorgänger für das wohlbestellte Haus, das er ihm hinterlassen habe, und kündigte eine Arbeitstagung für den Sommer 2019 an. Bis dahin wolle er sich, auch durch die Lektüre von Protokollen, kündigt machen, wie es in den Fachgewerkschaften bezüglich der Seniorenarbeit

steht und was es in Sachen Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern gilt.

Rudolf Forcher hatte eingangs der Sitzung in seinem Rechenschaftsbericht aufgelistet, was die Seniorenvertretung in den zurückliegenden beiden Jahren dank zahlreicher Gespräche mit Vertretern aus Politik, Verbänden und Institutionen auf den Weg gebracht hat. Dem BBW-Vorsitzenden riet er, den vom BBW zu bearbeitenden Themenkreis um gesellschaftspolitische Fragen wie beispielsweise „Krankenhausplanung“ und „bezahlbarer Wohnraum“ zu erweitern.

BBW-Chef Rosenberger war in seinem Grußwort insbesondere auf das „Hamburger Modell“,

spricht die Öffnung der GKV für Beamtinnen und Beamte der Hansestadt, und die bevorstehende Tarifrunde TV-L eingegangen. Er wies auf die Lücke hin, die in den vergangenen Jahren zwischen den Tarifabschlüssen TVöD und TV-L immer größer geworden sei, und erklärte: Ziel der Verhandlungsführer im dbb sei es, diese Lücke durch einen entsprechenden Abschluss TV-L zu schließen.

Was sich unter der Rubrik „Ärztliche Versorgung – doc-direkt“ verbirgt und welche Vorteile ein Arztbesuch via Internet haben kann, darüber informierte Swantje Middeldorff von der Kassenärztlichen Vereinigung BW im Rahmen der Landessenorentagung. ■



> Die Landessenorenvertretung des BBW tagte am 9. November 2018 in Stuttgart.



> Prof. Rudolf Forcher (stehend) bei seinem Rechenschaftsbericht vor den Mitgliedern der Landessenorenvertretung des BBW

Personalratswahlen 2019

Justizverbände im BBW treten erstmals mit gemeinsamer Liste an

Die Justizverbände im BBW – Beamtenbund Tarifunion beschreiten neue Wege. Bei den Personalratswahlen 2019 werden die sieben Organisationen erstmals mit einer gemeinsamen Liste antreten.

„Gemeinsam voranschreiten, die Belange der Beschäftigten im Blick“, mit dieser Vorgabe im Blick haben die Vorsitzenden der Justizverbände am 14. November 2018 im Rahmen der BBW-Landeshauptvorstandssitzung in Leinfelden-Echterdingen mit der Unterzeichnung der „Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft Justiz-AG Justiz- des BBW – Beamtenbund Tarifunion“ das gemeinsame Vorgehen besiegelt.



© BBW

> Die Vorsitzenden der Justizverbände im BBW gemeinsam mit dem BBW-Vorsitzenden nach der Unterzeichnung der Vereinbarung der AG Justiz, mit der sie sich auf eine gemeinsame Liste bei den Personalratswahlen 2019 verständigt haben (von links): BBW-Chef Kai Rosenberger; Timo Hausser, BDR; Dieter Haller, Württembergischer Notarverein; Florian Lippok, DAAV; Reinhard Ringwald, DJG; Alexander Schmid, BSBD; Rüdiger Majewski, DGVB; Dr. Wolf Zitzmann, BTBkomba.

Der 14. November 2018 werde mit Sicherheit als besonderes Datum in die Geschichtsbücher der Justizverbände eingehen, die unter dem Dach des BBW – Beamtenbund Tarifunion organisiert sind, kommentierte BBW-Vize Alexander Schmid die Unterschriftenaktion, zu der sich die Vertreter der Verbände BSBD, BDR, DJG, DGVB, Württembergischer Notarverein, DAAV und BTBkomba eingefunden hatten. Gemeinsam

mit dem Vorsitzenden des BBW, Kai Rosenberger, setzten sie ihre Unterschrift unter die Vereinbarung vom 29. Juni 2018, die in zahlreichen Vorge-

sprächen erarbeitet worden war. „Damit ist nun sichergestellt, dass der BBW und seine Justizverbände gemeinsam und Seit’ an Seit’ bei den wich-

tigen Personalratswahlen 2019 auftreten“, stellte der Vorsitzende der AG Justiz und stellvertretende BBW-Vorsitzende, Alexander Schmid, fest. ■

Öffnungsklausel gilt demnächst auch für Beamt(inn)en auf Widerruf

Private Krankenversicherer weiten Angebot aus

Ein Großteil der privaten Krankenversicherungsunternehmen weitet zum 1. Januar 2019 die Öffnungsklausel zum Eintritt in die private Krankenversicherung auf Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aus. Doch aufgepasst: Es sind Fristen zu beachten.

Beamtinnen und Beamte sind alle privat versichert – das ist landläufig die Meinung. Doch dies trifft nicht immer zu. Viele der rund 4 400 freiwillig ge-

setzlich versicherten Beamtinnen und Beamten im Land sind Mitglied der GKV, weil sie die Frist verpasst haben, die ihnen die privaten Krankenversicherer einräumen, sich trotz Vorerkrankungen mit einem maximalen Risikozuschlag von 30 Prozent privat zu versichern.

Bisher konnten nur unter anderem Beamte auf Probe von der sogenannten Öffnungsklausel profitieren. Inzwischen

ist ein Großteil der privaten Krankenversicherungsunternehmen der Öffnungsaktion des Privaten Krankenversicherungsverbandes (PKV) gefolgt und weitet zum 1. Januar 2019 die Öffnungsklausel auf Beamte auf Widerruf aus. Die Öffnungsaktion gilt allerdings nur für Neufälle.

Wichtig zu beachten ist, dass die Öffnungsklausel zeitlich begrenzt ist. Bisher galt für Beamte auf Probe, dass sie vom Tag

ihrer Verbeamtung an sechs Monate Zeit hatten, in die PKV einzutreten. Nähere Details, wie das künftig gehandhabt wird, werden beim PKV derzeit noch ausgearbeitet. Da es voraussichtlich bis zum Start der Öffnungsaktion am 1. Januar 2019 noch kein schriftliches Informationsmaterial geben wird, ist man beim PKV bereit, Betroffenen Rede und Antwort zu stehen. Zudem verweist der PKV auf seine Homepage: www.pkv.de.

Seminarangebote im Jahr 2019

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2019 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● Tarifrecht

Seminar B057 GB am 14. bis 16. März 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Vorstand der Landestarifkommission im BBW ausgerichtet und richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B073 GB vom 24. bis 26. März 2019 in Königswinter.

Schwierige Entscheidungen treffen – das innere Team aktivieren

Komplexe Entscheidungen wie Investitionen, Innovationen einführen, mache ich da mit oder nicht, Einstellungen oder Trennungen werden oft mit dem Bauchgefühl gefällt. Dabei gibt es auch andere Möglichkeiten, um in Entscheidungsprozesse Sicherheit zu erlangen. Die Teilnehmenden erleben, wie sie mit dem inneren Team leichter zu Entscheidungen gelangen, weil die sachlichen und persönlichen Faktoren auf den Tisch kommen und miteinander abgewogen werden.

(20 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Frauenpolitik

Seminar B105 GB vom 5. bis 7. Mai 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im

Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B129 GB am 23. bis 25. Mai 2019 in Königswinter.

Selbstwirksamkeit erhöhen – So setzen Sie Ihr Vorhaben um

Vorhaben stellen eine besondere Herausforderung dar. Das geht von der Bürogestaltung bis zu komplexen Zukunftsaufgaben. Die systemische Betrachtung ermöglicht es, Vorhaben konstruktiv anzugehen. Die Teilnehmenden bekommen ein Gefühl, welche Unterstützung sie brauchen, um ihre Selbstwirksamkeit zu erhöhen und ihr Vorhaben erfolgreich gestalten zu können. Mit dem systemischen Ansatz können Sie Ihre Vorhaben erfolgreich durch alle Phasen führen, Widerstände frühzeitig ausmachen und möglichen Fehlerquellen vorbeugen.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Seminar B158 GB vom 27. bis 29. Juni 2019 in Königswinter

Zielgruppe für dieses Seminar sind Personen, die ehrenamtlich in ihrer Organisation mit der Öffentlichkeits- und Medienarbeit betraut sind oder die Ab-

sicht haben, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Das Seminar erarbeitet wesentliche Grundlagen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und weist den Weg zum optimalen Medienmix aus klassischer Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit in den modernen Kommunikationsmedien.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Gesundheitsmanagement

Seminar B167 GB vom 5. bis 7. Juli 2019 in Königswinter

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(Teilnehmerplätze 15)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft

Seminar B170 GB vom 7. bis 9. Juli 2019 in Königswinter

Die Verwaltung steht vor gravierenden Veränderungen und muss sich darauf einstellen. Dieses Seminar beleuchtet die Themen: Arbeit 4.0 und Digitalisierung, Personalführung, wie verändert die Arbeit unser Le-

ben. Außerdem Datenschutz mit Exkurs auf Datenschutz-Grundverordnung und deren Auswirkungen auf die Verwaltungsarbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Dienstrecht

Seminar B169 GB vom 7. bis 10. Juli 2019 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 198 Euro

● Behindertenrecht

Seminar B200 GB vom 15. bis 17. September 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet und befasst sich vorrangig mit aktuellen Themen beziehungsweise Problemstellungen im Zusammenhang mit Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro.

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B205 GB vom 22. bis 24. September 2019 in Baiersbrunn

Mehr Achtsamkeit – weniger Ärger

Wir nutzen den Schwarzwald. Die Übungen und Theorie, die zu mehr Achtsamkeit und weniger Ärger führen, finden zu meist in der Natur statt. Die Reflexion im Raum. So entsteht ein Zusammenspiel, das die Teilnehmenden auf sich konzentriert, die persönlichen Stärken aktiviert und einen freieren Umgang mit den ärgerlichen Situationen des beruflichen Alltags ermöglicht.

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro**

● **Seniorenarbeit**

Seminar B210 GB vom 30. September bis 2. Oktober 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Rhetorik**

Seminar B218 GB vom 13. bis 15. Oktober 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Re-

den auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“ sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B224 GB vom 20. bis 22. Oktober 2019 in Königswinter.

Lösungskunst – mit Mediation Konflikte konstruktiv lösen

Konflikte im menschlichen Zusammenleben bieten die Grundlage zur konstruktiven Entwicklung. Damit Streitsituationen nicht in Zerwürfnissen enden, braucht es Lösungen, die von den Konfliktparteien gleichermaßen als zufriedenstellend betrachtet werden.

Die Mediation bietet die Basis für eine Verbesserung der Konfliktkultur. Der Handlungsansatz ist lösungsorientiert, indem unterschiedliche Interessen, Grundlagen und Wahrnehmungen dargestellt und vermittelt werden. Die Seminarteilnehmenden üben die Lösungskunst mittels der Mediation und weiterer Deeskalationsmethoden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Rhetorik**

Seminar B238 GB vom 10. bis 12. November 2019 in Königswinter.

In der Meinungsbildung setzt sich nur durch, wer mit kommunikativen Fähigkeiten seine gezielten Argumente unterstützen kann. Dazu gehören die Informationsbeschaffung genauso wie überzeugendes Darstellen und vermittelndes Auftreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars üben das freie Reden, die themenzentrierte Interaktion und erprobten Methoden zur erfolgreichen Gesprächsleitung. Die Integration unterschiedlicher Ansichten in der Meinungsbildung wird dabei ebenso reflektiert wie die gegenseitige Wahrnehmung im Dialog.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräu-

men, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb Akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.dbb.dbb.de.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.



Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.dbb.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.